

Platzordnung für das Sommerbad des VfVS am Wörthsee

Um unseren Badeplatz mit all seinen Errungenschaften und Einrichtungen dem Verein und somit unseren Mitgliedern bestmöglich zu erhalten und gleichzeitig allen Mitgliedern die größtmögliche Erholung zu gewährleisten, bittet der Gesamtvorstand des Vereins die nachstehenden Punkte unbedingt zu beachten.

1. **Der Besuch des Sommerbades** ist grundsätzlich nur Mitgliedern des VfVS mit gültigem Mitgliedsausweis erlaubt und deshalb auf Verlangen vorzuzeigen.
Das Sommerbad ist von **Anfang Mai bis Mitte September** zugänglich.
2. **Der Schlüssel für das Sommerbad** ist in der **Gaststätte „Wörl“** hinterlegt und wird nur an volljährige Vereinsmitglieder gegen Vorlage des Vereins- und Lichtbildausweises ausgehändigt. Der Abholer hat sich in das Schlüsselbuch mit Datum, Namen und Uhrzeit einzutragen. Das Gleiche gilt für die Rückgabe des Schlüssels, die bis 22 Uhr zu erfolgen hat. Die letzten Tagesbesucher sorgen für die Schlüsselrückgabe und sind verantwortlich für das Absperrren aller Räume, Tore und Türen, **sowie der Entnahme der Eintrittskasse**. Dies ist *im Anwesenheitsbuch* zu vermerken und *das Kuvert samt Geld und Abrechnungszettel* in den Briefkasten in der Küche zu werfen.
3. das am Eingang ausliegende **Anwesenheitsbuch** gut lesbar, mit Namen und Mitgliedsnummer, eintragen. Gleichzeitig ist die Eintrittsgebühr – gemäß Gebührenordnung – zu entrichten. **Bitte beachten Sie**, dass für jeden Besucher und Eintrag, auch für Kinder, eine **eigene Zeile** mit fortlaufender Nummer verwendet wird. **Gäste** vermerken neben ihrem auch den Namen und die Mitgliedsnummer des Vereinsmitgliedes, dessen Gast er ist.
4. **Das Mitbringen von Gästen soll Ausnahme sein**. Jedes Mitglied kann höchstens zwei Gäste mitbringen, die auch nur in Begleitung dieses Mitglieds Zutritt zum Sommerbad haben. An Wochenenden und Feiertagen ist das Mitbringen von Gästen auf Familienangehörige beschränkt. Gäste benutzen den Badeplatz auf eigene Gefahr. Der VfVS übernimmt für Gäste keine Haftung. Mit Betreten des Badeplatzes gilt auch für Gäste die Platzordnung.
5. **Das Mitbringen von Hunden oder sonstigen Tieren** ist verboten.
6. **Für das Übernachten am Badeplatz** sind die *Baulichkeiten (Haupthaus und Umkleidekabinen)* nicht geeignet und eingerichtet, deshalb kann eine Genehmigung nicht erfolgen. *Zelten ist grundsätzlich am Badeplatz verboten*.
7. **Zum Aus- und Ankleiden** sowie Aufbewahren von Kleidung stehen Ihnen die Kabinen zur Verfügung. Für Garderobe und Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung. **Bitte keine Badebekleidung an den Terrassen oder dessen Geländern aufhängen**. *Dazu den vorhandenen Wäscheständer benutzen*.
8. **Bitte „Vermeiden Sie Abfall“**. Nehmen Sie deshalb bitte Ihren **anfallenden Müll, insbesondere Essensreste**, zur Selbstentsorgung wieder mit nach Hause.

9. **Der Parkplatz am Sommerbad** steht ausschließlich Mitgliedern gegen Gebühr zur Verfügung. **Fahrräder** sind nur auf dem **Parkplatz** abzustellen.
10. **Bitte denken Sie daran, dass jede Lärmbelästigung** zu vermeiden ist. Dies gilt besonders für Geräte mit Lautsprechern. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und Ihrer Rücksichtnahme.
11. **Finden vom Vorstand geplante und genehmigte Veranstaltungen** am Badeplatz statt (z. B. für Jugend oder Familien) so haben diese an den betreffenden Tagen Vorrang in der Platznutzung oder Nutzung aller Einrichtungen. Die Ankündigung erfolgt in der Vereinszeitung und per Aushang.
12. **Das Einlagern von Gegenständen aller Art** z.B. Kleidung, Schuhe, Boote in den Räumlichkeiten, sowie das Anschließen von Elektrogeräten ist untersagt.
13. **Die Nutzung der Kühlschränke ist nur auf den Tagesbedarf beschränkt.**
Nicht verzehrte Lebensmittel sind am gleichen Tag wieder zu entnehmen, ansonsten erfolgt wöchentliche Entsorgung
14. **Die Kellerräume** sind ausschließlich der Jugendleitung zugeordnet und daher **kein Lagerplatz.**
15. **Das Grillen** außerhalb des dafür vorgesehenen Grillplatzes ist wegen der Brandgefahr nicht gestattet. Der vom Verein bereitgestellte Grillplatz kann genutzt werden, wenn hierfür ein „**Vereinsmitglied die Verantwortung**“ übernimmt und für die Entrichtung und Abrechnung der Gebühren sorgt. Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass der Grill und die Utensilien am Abend aufgeräumt sind und dass keine Flüssigkeit zum Anzünden verwendet wird. **Eine Nutzung mit Privatkohlen ist nicht gestattet.** Für Schäden die durch die Nutzung des Grills entstehen und deren Folgen ist jegliche Haftung des Vereins ausgeschlossen.
16. **Das Veranstellen von privaten Festen und Feiern** ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes und des Verantwortlichen für das Sommerbad möglich.
17. **Jegliche Beschädigungen und Veränderungen** die beim Betreten des Platzes bemerkt werden, sind sofort bzw. umgehend dem Vorstand (siehe Aushang) mitzuteilen.
18. **Den Anweisungen von Vorstandsmitgliedern bitten wir Folge zu leisten.** Verstöße gegen die Platzordnung werden mit Platzverbot oder Vereinsausschluss geahndet.

Der Gesamtvorstand des VfVS

Stand vom 02.01.2016